

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/009/2012)

über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 26.09.2012, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause 16:20 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 9. | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte | |
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Freiwilligendienste: Umsetzung bei der Stadt Erlangen;
Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr | 11/096/2012
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen | eGov/037/2012
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen
Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden
konnten. | 201/014/2012
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012
hier: Stellungnahmen der Fachämter zu Verlustvortrag / Problemen
mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm | 201/015/2012
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Einnahmen aus gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften 2011;
Anfrage von Herrn Stadtrat Heinze im Ältestenrat am 11.07.2012 | 331/011/2012
Kenntnisnahme |
| 11. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2011 | ZV/028/2012
Gutachten |
| 12. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger
Bildungsoffensive - | ZV/026/2012/1
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 13. | Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften
- Überblick Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen
mündlicher Bericht durch den Betrieblichen Sozialdienst | 111/069/2012
Beschluss |
| 14. | Geographisches Informationssystem (GIS);
Abschluss einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) mit der Esri Deutschland GmbH durch KommunalBIT | eGov/036/2012
Beschluss |
| 15. | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre" | 11/097/2012
Gutachten |
| 16. | Änderung der Schreibkraftregelung | 11/094/2012
Beschluss |
| 17. | Interkommunales ESF-Projekt
"Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren"
hier: Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg zur Ausschreibung von Beratungsleistungen | 11/099/2012
Beschluss |
| 18. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing | II/178/2012
Beschluss |
| 19. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
hier: Vorbereitung der 61. Gesellschafterversammlung | II/180/2012
Beschluss |
| 20. | Flurneuordnung Regnitzgrund
hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer | 612/031/2012
Gutachten |
| 21. | Anfragen | |

TOP 9

Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Protokollvermerk:

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2012 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich vor.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

11/096/2012

Freiwilligendienste: Umsetzung bei der Stadt Erlangen; Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Funktion als sozialer Arbeitgeber Stadt Erlangen; Öffentlichkeitsarbeit;
Stärkung des Ehrenamtes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Bundesfreiwilligendienst

Bisher wurden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln folgende 14 Stellen bei der Stadt Erlangen anerkannt:

8 Stellen im Jugendamt im Sachgebiet 511-3 für einzelne Lernstuben (2 Stellen besetzt),
2 Stellen im Sportamt (werden besetzt),
1 Stelle im Kunstpalais des Kultur und Freizeitamtes (wird als FSJ besetzt siehe 2.2),
2 Stellen im Umweltamt (werden als FSJ besetzt siehe 2.2), und
1 Stelle in der Jugendherberge des Kulturamtes (besetzt).

Im Jahr 2011/2012 waren 6 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. Für das Jahr 2012/2013 wurden bisher 4 Vereinbarungen geschlossen.

2.2. Jugendfreiwilligendienst

Im Jahr 2011/2012 waren 6 Freiwillige im Freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr bei der Stadt Erlangen beschäftigt. Für das Jahr 2012/2013 wurden bisher 8 Vereinbarungen geschlossen:

1 Stelle im Theater
1 Stelle in der Stadtbücherei
2 Stellen im Umweltamt

- 1 Stelle in der Jugendkunstschule
- 1 Stelle am Abenteuerspielplatz Taubenschlag
- 1 Stelle am Abenteuerspielplatz Brucker Lache
- 1 Stelle im Kulturamt (Ferienprogramm usw.)

Die derzeit genehmigten Einsatzstellen werden von vier verschiedenen Trägern betreut:

- „BAG Spielmobile e.V., FSJ-Kultur in Bayern“ mit Sitz in München (Amt 42, Abt. 412)
- "Internationalen Bund e.V. Freier Träger der Sozial- und Bildungsarbeit" (IB) mit Sitz in Nürnberg (Amt 51) und
- „Evangelische Jugend in Bayern“ mit Sitz in Pappenheim für die FÖJ-Stellen (freiwilliges ökologisches Jahr (Amt 31)
- Bayerischer Landessportverband BLSV e.V., München (Amt 52)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 11 koordiniert weiterhin alle FSJ- und BFD-Einsätze für die Stadtverwaltung.

Eine Umstellung vom Freiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) auf den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) gestaltet sich schwierig, da die Träger für die verschiedenen Freiwilligendienste Kontingente zur Verfügung gestellt bekommen, die unterschiedlich ausgeschöpft sind. Die Fachbereiche haben bisher überwiegend positive Erfahrungen gemacht und sind aufgeschlossen für neue Einsatzstellen.

Da die Kosten (zwischen 6.500 € und 10.200 € für das Einsatzjahr) aus dem Budget der einzelnen Fachbereiche zu finanzieren sind, bleiben vereinzelt bereits anerkannte Stellen aus finanziellen Erwägungen der Fachbereiche unbesetzt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Pfister teilt Herr Matuschke, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, mit, dass Stellen im Bereich der Abteilung 511 und im Theater aus finanziellen Gründen nicht besetzt sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

eGov/037/2012

Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen

Sachbericht:

siehe Pressemitteilung

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Janik bittet das Thema im nächsten HFGA als TOP zu behandeln.
OBM sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

201/014/2012

Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Sachbericht:

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung HH 2013 – 2016 und des anschließenden Protestverfahrens wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen von den Fachämtern angemeldet bzw. auf die Vorgaben von Ref. II protestiert.

Aufgrund der weiterhin kritischen Finanzlage (siehe letzte Haushaltsgenehmigung mit der Empfehlung kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und ggfs. zu verschieben) konnten in beträchtlichem Umfang wichtige Investitionsmaßnahmen im Finanzplan 2012 – 2016 nicht berücksichtigt werden. Diese nicht berücksichtigungsfähigen Maßnahmen würden die mittel- und langfristige Finanzplanung (auch über 2016 hinaus) erheblich belasten, wie beigefügte Tabelle aufzeigt.

Im Vorgriff auf die Einbringung des HH-Entwurfes 2013ff am 25. Oktober 2012 hat diese Auflistung mit ausgewählten Maßnahmen (nicht abschließend) notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben rein informativen Charakter.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Dr. Janik stellt fest, dass das Recht der Haushaltseinbringung beim Kämmerer liegt. Er kritisiert jedoch, dass verschiedene Projekte nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden, die bereits mehrfach positiv im Stadtrat diskutiert und entschieden wurden und nennt dafür Beispiele. Er fragt auch nach, ob es wie im letzten Jahr eine Liste analog zu den Investitionsmaßnahmen geben wird, die die laufenden Einnahmen und Ausgaben darstellt zu

denen es ebenfalls Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse gegeben hat, die aber nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen wurden.

Ref. II nimmt zu den genannten Beispielen Stellung. Eine entsprechende Liste der Ämterbudget wird berücksichtigt..

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht von nicht aufgenommenen Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung 2012 – 2016 dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

201/015/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012

hier: Stellungnahmen der Fachämter zu Verlustvortrag / Problemen mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm

Sachbericht:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 25.07.2012 wurde der Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.06.2012 behandelt. Hierbei wurde Folgendes festgelegt:

Ämter, die mitteilen, ihr Arbeitsprogramm bzw. Budget mit Ausblick auf das Jahresende nicht einhalten zu können sowie Ämter mit Verlustvortrag werden von Amt 20 zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit Mail vom 01.08.2012 wurden die betroffenen Fachämter um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit das jeweilige Budget - gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 2011 - zum Jahresende 2012 eingehalten werden kann. Soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sollten die Gründe dafür angegeben werden. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Fachämter sind als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Der zweite jährliche Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.09.2012 (Ende III. Quartal) wird dem HFGA in der Sitzung am 17. Oktober 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Dr. Janik stellt fest, dass die SPD-Fraktion mit der Beantwortung ihrer Anfrage nicht zufrieden ist. Er hatte erwartet, dass Vorschläge unterbreitet werden, wie das Budget der betroffenen Ämter bis Jahresende eingehalten werden kann.

Aus der Diskussion heraus wird gebeten, über die Probleme der Klima- und Lüftungstechnik im Archiv zu berichten.

OBM schlägt nach eingehender Diskussion vor, im nächsten Jahr wie folgt zu verfahren:

- Ermittlung der Daten zum 01.06.2013
- Meldung zum HFGA und parallel dazu auch Meldung zu den Fachausschüssen
- Im letzten HFGA vor der Sommerpause kann festgelegt werden, ob Budgetüberschreitungen akzeptiert werden oder ob managementbedingte Fehlentwicklungen nicht akzeptiert werden.

Herr Dr. Janik erklärt sein grundsätzliches Einverständnis, bittet jedoch um Vorlage eines Verfahrensentwurfes mit Zeitschiene durch die Verwaltung. Es soll dabei sichergestellt werden, dass noch vor der Sommerpause steuernde Beschlüsse möglich sind.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Jarosch sollen Ämter bei Problemen mit Budget oder Erfüllung des Arbeitsprogramms sofort eine Stellungnahme mit Vorschlägen zur Gegensteuerung geben, nicht erst auf Nachfrage.

OBM sagt zu, dass ein Konzept im nächsten HFGA vorgelegt wird.

Es soll sichergestellt werden, dass alle Fachausschüsse zwischen den HFGA-Sitzungen im Juni und Juli tagen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

331/011/2012

**Einnahmen aus gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften 2011;
Anfrage von Herrn Stadtrat Heinze im Ältestenrat am 11.07.2012**

Sachbericht:

Rechtsgrundlage für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte (Name, Vorname, Doktorgrad und Anschrift) ist Art. 31 Bay. Meldegesetz (MeldeG). Danach haben Privatpersonen und Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Auskünfte aus dem Melderegister. Voraussetzung ist, dass die gesuchte Person aufgrund der Anfragedaten eindeutig identifizierbar ist. Die einfache Melderegisterauskunft dient also der Aktualisierung bereits vorhandener Daten, z. B. bei Banken, Versicherungen, Inkasso-Unternehmen, oder im privaten Bereich, z. B. zur Vorbereitung von Klassentreffen.

Abhängig vom Verwaltungsaufwand erhält die Stadt Erlangen je Anfrage zwischen 4,30 Euro und 10,00 Euro. Im Jahr 2011 wurden 13.000 Anfragen bearbeitet und dafür Gebühren in Höhe von insgesamt 80.307,30 Euro erhoben.

Gruppenauskünfte, also Anfragen nach einer Vielzahl von Anschriften von Einwohnern eines bestimmten Geburtsjahrganges, Wohngebietes oder Geschlechts sind im öffentlichen Interesse (z. B. für Forschungszwecke) mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und unter besonderen Auflagen (insbesondere Informationspflichten gegenüber den Betroffenen) möglich, für private und gewerbliche Zwecke (z. B. Werbung) dagegen ohne Ausnahme unzulässig. Aus Sicht der Verwaltung kann man deshalb nicht von einem „Verkauf“ von Meldedaten sprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

ZV/028/2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde entsprechend beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2011 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2011 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

ZV/026/2012/1

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird direkt in die Stadtratssitzung am 27. September 2012 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

111/069/2012

**Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften
- Überblick Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen**

Sachbericht:

mündlicher Bericht durch den Betrieblichen Sozialdienst

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

eGov/036/2012

**Geographisches Informationssystem (GIS);
Abschluss einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement
- ELA) mit der Esri Deutschland GmbH durch KommunalBIT**

Sachbericht:

**1 Ausgangssituation
1.1 Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen stellt seit 2004 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Intranet) sowie der Öffentlichkeit (→ <http://webgis.erlangen.de/Osiris/>) ein breites Spektrum tagesaktueller Geoinformationen über eine Internet-Anwendung zur Verfügung (2004-2010 "Geoportal", seit 2010 "WebGIS"). Im Einsatz ist derzeit die OSIRIS-Webtechnologie der Firma GIS Consult GmbH. Durch Umlizenzierung der vorhandenen Lizenzen des alten Geoportals hat OSIRIS keine neuen Lizenzkosten verursacht. Die von GIS Consult selbst für den deutschen Markt entwickelte Anwendung konnte mit der rasanten technologischen Entwicklung auf dem Weltmarkt nicht Schritt halten. Dies ist für die Stadt Erlangen nachteilig, weil heute im GIS-Bereich vor allem mit Weblösungen signifikante Einsparungen realisiert werden.

Die OSIRIS-Anwendung kann auch nur mit einem Desktop-PC genutzt werden. Die Einrichtung z. B. von Webdiensten (Web Map Services - WMS) ist bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Die Weiterentwicklung und Anpassung der schwerfälligen OSIRIS-Technologie - insbesondere im Hinblick auf mobile Dienste - würde unverhältnismässig hohen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, da für fast alle Arbeiten ein IT-Dienstleister hinzugezogen werden muss. Das Upgrade auf die aktuelle Version (Kostenschätzung ca. 15.000 €) und die dringend notwendige serverseitige Erweiterung zur Performancesteigerung wurden daher zurückgestellt und eine Alternative gesucht:

Die bestehende SmallworldGIS-Infrastruktur (stadtweit verwendet für die Datenerfassung und -pflege) soll durch den Einsatz von ‚ArcGIS for Server‘ und ‚ArcGIS Online for Organizations‘ des Softwareunternehmens Esri – globaler Innovationsführer im GIS-Bereich – ergänzt werden.

Alle Komponenten (Server, Desktop, Mobil, Online) wurden seit Mitte 2010 ausführlich und sehr erfolgreich getestet und fanden uneingeschränkte Akzeptanz in der dienststellenübergreifenden Testgruppe. Die GIS-Administration kann weitgehend selbstständig agieren. Extrem niedriger Supportbedarf durch hohe Transparenz und hervorragende Kommunikation des Herstellers, der auch eine ausgezeichnete Support-Hotline betreibt. Eine Vielzahl von Informations-, Hilfs- und Schulungsangeboten werden im Web zur Verfügung gestellt.

1.2 Interkommunaler Kontext

Die Stadt Fürth setzt als Geoinformationssystem ausschließlich ArcGIS-Software ein. Im Zuge der Verhandlungen für zusätzlich benötigte ArcGIS Lizenzen für die Stadt Fürth und die angestrebte Beschaffung von ArcGIS-Softwarekomponenten für die Stadt Erlangen hat die Esri Deutschland GmbH KommunalBIT den Abschluß einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) für die beteiligten Städte angeboten. Diese Lizenzform bietet große Vorteile sowohl finanzieller Art als auch durch hohe Flexibilität beim Software-Einsatz.

Auch die interkommunale Arbeitsgruppe Geodatenmanagement (IZ GDM) der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach hat sich auf den Einsatz von ArcGIS Software für interkommunale Projekte verständigt. Auch deshalb ist die Beschaffung von ArcGIS-Software für die Stadt Erlangen erforderlich.

2 Ziele

Der Zugang zu den städtischen Karten und Geodaten wird durch ArcGIS-(Online-)Technologie für den ‚normalen‘ Internetnutzer erheblich erleichtert und vereinfacht (z. B. in erlangen.de eingebettete interaktive Themenkarten – ‚single-topic maps‘, s. u. Beispiel ‚Behindertenparkplätze‘). Die Darstellung der vielfältigen Geodaten wird durch aussagekräftige Symbole und standardisierte Bedienbarkeit verbessert. Karten zu aktuellen Themen (z. B. Streckenverlauf der ‚Skate Night‘, Baustellen im Stadtgebiet uvm.) können einfach und schnell durch die Dienststellen erstellt, publiziert und in erlangen.de eingebunden werden. Der Zugriff auf das städtische Kartenmaterial wird vom verwendeten Endgerät unabhängig (Desktop-PC, Smartphone, Tablet-PC).

Die Ziele im Einzelnen:

- Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Geoinformationssysteme der Stadt Erlangen durch Einsatz qualitativ hochwertiger, erprobter und zukunftssicherer GIS-Technologie
- Schaffung einer gemeinsamen technischen Basis für interkommunale Zusammenarbeit in der Region (IZ GDM) durch den Einsatz kompatibler GIS-Infrastrukturkomponenten
- Vorbereitung auf internetbasierte Geodatendistribution und -anbindung (z. B. über Webdienste WMS/WFS)
- Qualitätssprung bei Geodatenanalyse und thematischer Kartendarstellung
- Bereitstellung von Geoinformationen per Mobil-Applikation für mobile Endgeräte

- Geodatenerfassung in Echtzeit direkt über das Mobilfunk-Datennetz (Einsparpotential bei Umstellung der Datenerfassung im Außendienst von teurer VollGIS-Hardware auf kostengünstige, schlanke GPS-fähige UMTS-Geräte sowie Wegfall von Datenexport-/importarbeiten und Softwareaktualisierungen)
- Kosteneinsparungen bei Programmierungen und IT-Dienstleistungen
- Kosteneinsparungen bei den laufenden Software-Pflegekosten
- Software-Harmonisierung bei KommunalBIT

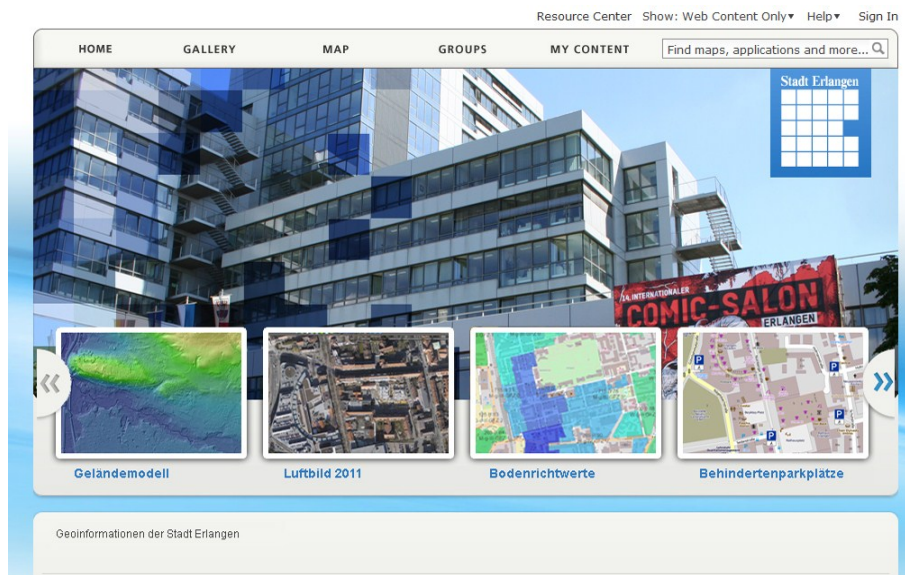
3 Maßnahmen

3.1 Nutzung von ArcGIS Online für Organisationen

Die neue Internet-Plattform ‚ArcGIS Online‘ stellt für private Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und für Organisationen zu einem günstigen jährlichen Subskriptionspreis umfassende GIS-Funktionen bereit, die ansonsten auf eigene Kosten selbst entwickelt und betrieben werden müssten.

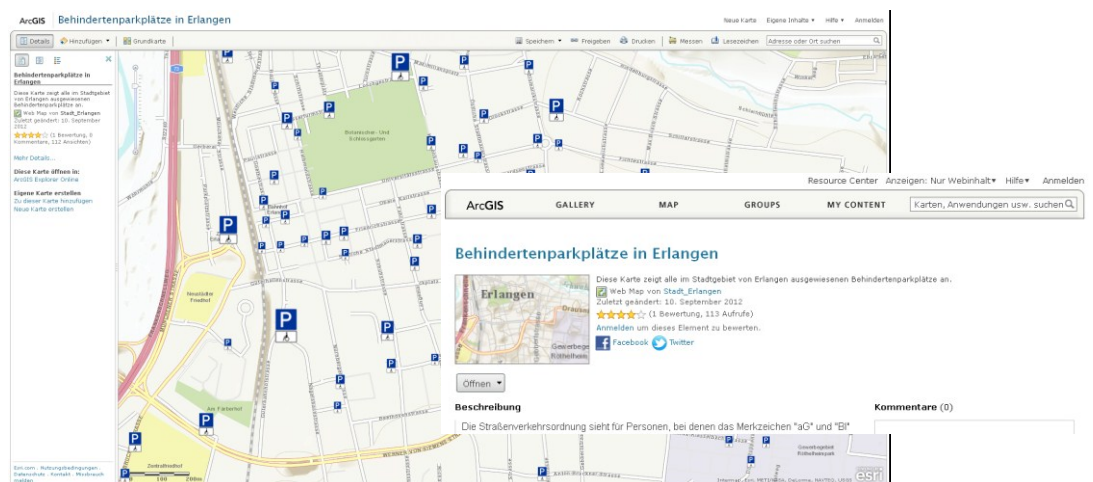
→ <http://www.arcgis.com/home/>

Screendesign-Skizze für ein ArcGIS Online Portal der Stadt Erlangen:



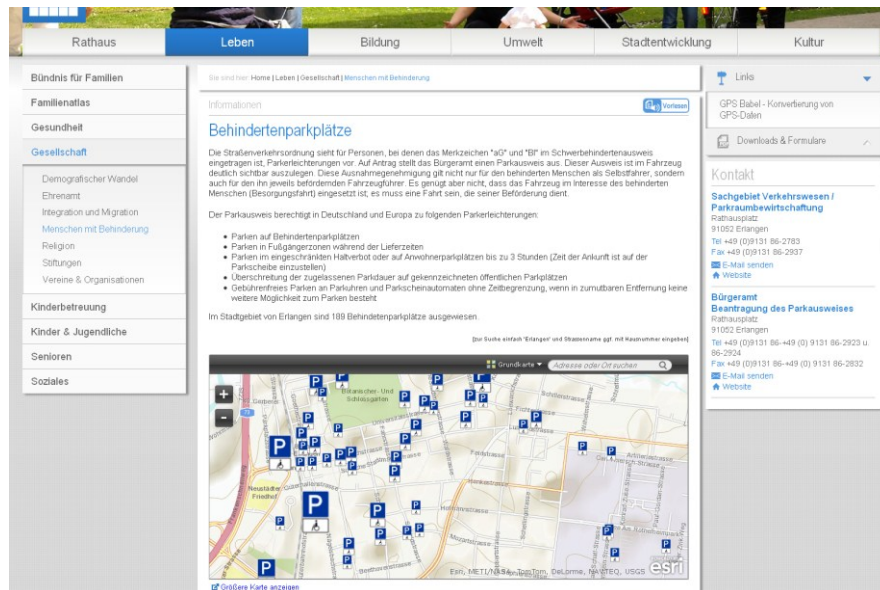
Beispiel: Behindertenparkplätze in Erlangen ...

a) ... bei ArcGIS Online:



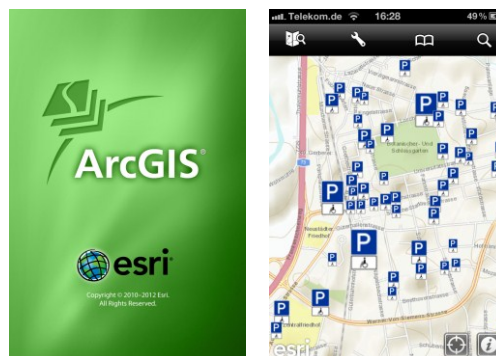
→ <http://bit.ly/PWjM8E>

b) ... als interaktive Karte (kein Bild!) eingebettet in einem erlangen.de-Artikel:



→ http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1167/2773_read-8537/

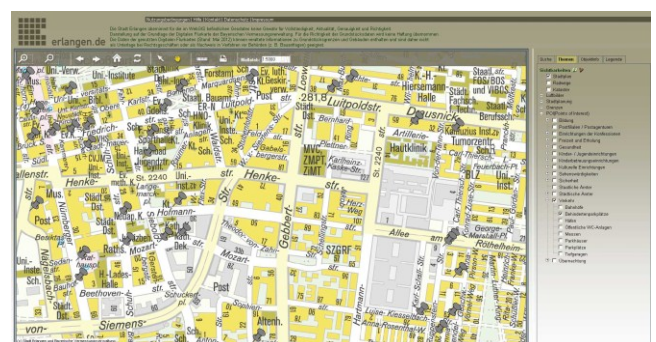
c) ... in der ArcGIS App:



[Die ArcGIS App ist für Apple iOS, Google Android und Windows Phone kostenfrei verfügbar.]

Im OSIRIS kann man sich die Behindertenparkplätze am Desktop PC zwar auch anzeigen lassen [→Themen →POI →Verkehr →Haken bei Behindertenparkplätze setzen], jedoch ist die Darstellbarkeit nur durch Pinnadeln sehr rudimentär, direkte Verlinkung oder Einbetten der Karte sowie die Anzeige von Sachdaten per Pop-up-Fenster ist nicht möglich.

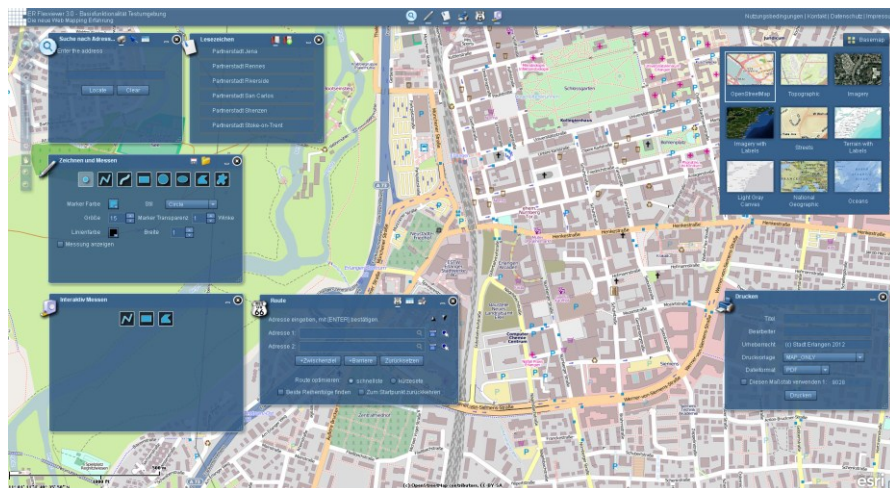
→ <http://webgis.erlangen.de/Osiris/>



3.2 Nutzung des kostenfreien Open Source Frameworks Adobe FLEX

Der in der Testumgebung bereits fertiggestellte, sehr benutzerfreundliche und performante ‚FLEX-Viewer für ArcGIS‘ bietet den Nutzerinnen und Nutzern schon heute mehr Funktionen als ein Smallworld-Auskunftsarbeitsplatz (z. B. Flächen zeichnen und editieren, abspeichern und versenden, Routenberechnung uvm.). In der Testumgebung ist zur Zeit die OpenStreetMap voreingestellt. Um eigene Karten der Stadt Erlangen einzubinden wird der ArcGIS-Server benötigt. Es handelt sich sozusagen um eine „Hybridstrategie“: Leistungsfähiger GIS-Server des

Weltmarktführers Esri kombiniert mit kostenfreier Open-Source-Software Adobe FLEX für die Weboberfläche (hinter FLEX steht eine weltweit aktive Entwickler-Community).



→ <http://webgis.erlangen.de/flexviewer/> [Testumgebung]

4 Vergabeverfahren durch KommunalBIT

Für die Durchführung der Vergabe ist KommunalBIT als IT-Dienstleister und Eigentümer der städtischen Hard- und Software zuständig.

5 Auswahlentscheidung

Aufgrund der Software-Harmonisierungsbestrebungen im IT-Städteverbund (Fürth, Erlangen, Schwabach), des gewünschten Leistungsumfangs, der bei der Stadtverwaltung Erlangen bereits vorhandenen ArcGIS-Fachkenntnisse und der erfolgreichen Praxistests kommt nur die Beschaffung von ArcGIS in Betracht. Ein ELA kann nur direkt mit der Esri Deutschland GmbH abgeschlossen werden.

6 Kosten für die Stadt Erlangen [alle Beträge verstehen sich inkl. 19% MwSt]

Der **Anteil der Stadt Erlangen von 31,37%** am Gesamtauftragswert des ELAs (für Fürth, Erlangen und Schwabach) in Höhe von 101.150,-- €/Jahr **beträgt für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren insgesamt 95.192,27 € (31.730,76 €/Jahr)**. Der Preisvorteil gegenüber "klassischem" Einzel-Lizenzwerb beträgt 10.896,23 €. Danach (bei gleichbleibendem Lizenz- und Subskriptionsumfang), also ab dem 4. Jahr, voraussichtlich Reduzierung auf 17.493,-- €/Jahr.

Hauptvorteil eines ELAs: die Stadt Erlangen kann innerhalb der 3-jährigen Laufzeit unbegrenzt weitere ArcGIS Software (Server, Desktop, Extensions, 3D, CityEngine etc.) einsetzen. Nur was am Ende der 3 Jahre tatsächlich noch im Einsatz ist (d. h. was wirklich gebraucht wird) muss dann in einem Anschluß-ELA lizenziert und in Wartung genommen werden. Der Kalkulation des ELA-Lizenzpaketpreises liegen für Erlangen folgende Einzelbestandteile zugrunde:

1 ArcGIS for Server Standard Enterprise 4 Cores inkl. Wartung
1 ArcGIS for Desktop Standard Concurrent Use (Erstlizenz) inkl. Wartung
1 ArcGIS for Desktop Basic Concurrent Use (Erstlizenz) inkl. Wartung
ArcGIS Online Level 1 Plan (5 Named User / 2.500 Credits) Subskription

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das laufende Haushaltsjahr 2012 im eGovernment-Budget vorhanden und für die Folgejahre im eGovernment-Budget bereitzustellen.

7 Einsparoptionen zur Deckung der Kosten

180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden derzeit das GIS als reines Auskunftssystem zur Recherche im Geodatenbestand der Stadt Erlangen und zum Ausdrucken von Karten und Plänen („gucken und drucken“). Dafür sind 180 SmallworldGIS-Auskunftslizenzen in Betrieb, für die jährlich Softwarepflege gezahlt wird. Diese Auskunftsarbeitsplätze könnten künftig durch die ArcGIS-basierenden Web- und Mobilanwendungen vollständig ersetzt werden.

Auch die Zahl der Erfassungslizenzen könnte mittelfristig deutlich reduziert werden, da einfache Erfassungstätigkeiten künftig auch über Web- und Mobilapplikationen erledigt werden könnten.

Bei den anstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des EVB-IT Pflegevertrags zwischen KommunalBIT und GIS Consult könnten folgende, voraussichtlich nicht mehr benötigte Lizenzen aus der Pflege genommen werden:

- ab 2013 OSIRIS-Lizenzen (4 von 4) ca. 5.400,00 €
- ab 2013 Auskunftslizenzen (voraussichtlich 170 von 180) ca. 15.400,-- €
- ab 2015 Erfassungslizenzen (voraussichtlich 25 von 95) ca. 11.300,-- €

Damit rechnen sich die zusätzlichen Investitionen bereits ab 2017. Berücksichtigt man zusätzlich, dass bei einer Beibehaltung der OSIRIS-Technologie anstehende, unabwendbare Investitionen und Dienstleistungen wegfallen, erzielt man die Einsparung sogar früher.

Ergebnis/Beschluss:

Das eGovernment-Center beauftragt KommunalBIT eine Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) für die Stadt Erlangen mit der Esri Deutschland GmbH abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

11/097/2012

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden durch die „Wiederbesetzungssperre“ Einsparungen erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde von Fa. Rödl & Partner ab dem Jahr 2011 eine Wiederbesetzungssperre vorgeschlagen.

Die Umsetzung erfolgte bei der Stadt Erlangen seither durch eine spezifische Budgetkürzung des Personalkostenbudgets.

Bei der Durchführung bleibt es in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob innerhalb des Zeitraums der Budgetkürzung eine Stelle wiederbesetzt wird. Dadurch ist sichergestellt, dass je nach Notwendigkeit eine zügigere Besetzung erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fluktuation ist nicht steuerbar und es sind von vorneherein folgende Bereiche von der Regelung ausgenommen: die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe, Amt 51, die drei städtischen Schulen und der Leistungsbereich von Amt 50.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag das Einsparziel gem. Rödl & Partner-Gutachten bei 344.300 €. Erzielt wurden in den 10 Monaten insgesamt 233.833 €.

Im Haushaltsjahr 2012 liegt das Einsparziel bei 413.160 €. Bis zum 31.08.2012 wurden Personalbudgetkürzungen i. H. v. 286.297 € vorgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel ☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die seit 1.3.2011 geltende und mit Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 bis 31.12.2012 verlängerte zweimonatige „Wiederbesetzungssperre“ wird bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 3

TOP 16

11/094/2012

Änderung der Schreibkraftregelung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergütungsungleichbehandlungen in Geschäftszimmerbereichen sollen mit der Neuregelung strukturell behoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Qualifizierte Geschäftszimmerkräfte ohne Erste (Verwaltungs-) Prüfung (AL I) bzw. ohne ähnliche Ausbildung sollen eine adäquate Vergütung erhalten können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geschäftszimmerkräfte die die erforderlichen Nachweise erbracht haben und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf haben, können bei Erfüllung der Voraussetzungen nach der Neuregelung höhergruppiert werden.

Die Bezeichnung Schreibkraftregelung wird geändert in Geschäftszimmerkraftregelung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Schreibkraftregelung in der Fassung vom 01.10.2002 wird zum 01.10.2012 durch die Geschäftszimmerkraftregelung (siehe Anlage) ersetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

11/099/2012

Interkommunales ESF-Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren"
hier: Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg zur Ausschreibung von Beratungsleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Projektes ist:

- Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Durchführung von Potenzialanalysen.
- Die Durchführung von Potentialanalysen mit 30 leistungsveränderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die federführende Koordination des Projektes liegt bei der Stadt Nürnberg.

Gemeinsam mit dem weiteren Kooperationspartner Stadt Fürth sollen die bewilligten Mittel aus dem o.g. ESF Förderprogramm (IIB1-E006-BY-085) u.a. dazu verwendet werden, externe Beratung zur Entwicklung, Schulung und Durchführung eines Konzeptes zur Potenzialanalyse leistungsveränderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entwickeln und das Instrument nachhaltig in den beteiligten Verwaltungen zu etablieren und sicherzustellen (Wissenstransfer).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vergabeverfahren wird federführend durch die Stadt Nürnberg durchgeführt.

Sie benötigt hierzu eine Bevollmächtigung der Stadt Erlangen.

Aufgrund des knappen Zeitplanes (die bewilligten Mittel sehen bereits in 2012 eine externe Beratung vor) schlägt die Verwaltung eine rasche Umsetzung vor:

Die Vergabe ist bundesweit durchzuführen.

Beginn des Markterkundungsverfahrens: umgehend

Versand der Angebotsaufforderungen: Oktober 2012

Erste externe Beratungsleistung: Dezember 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des gesamten Projektes belaufen sich über den gesamten Projektzeitraum von

30 Monaten auf

518.304,35 €

Der Förderansatz beläuft sich auf 60%.

Die bewilligten Fördermittel des ESF umfassen somit

310.982,61 €

Eigenmittel i.H.v. 40% müssen die Projektträger Stadt Nürnberg, Fürth und Erlangen **in Form von anrechenbaren Personalkosten** erbringen. Das sind

207.321,74 €

Der Erlanger nachzuweisende Anteil an kalkulatorischen Personalkosten beträgt über die gesamte Projektdauer

38.626,00 €

Die **Sachkosten**, wie z.B. für die oben erwähnte externe Beratung in Höhe von

160.680,00 €

werden durch den Europäischen Sozialfond in der beantragten Höhe erstattet, so dass keine zusätzlichen Eigenmittel der Stadt Erlangen erforderlich sind.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an dem ESF Projekt „Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren“ zu beteiligen.
2. Die Stadt Nürnberg wird bevollmächtigt, im Rahmen des ESF Projektes „Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren“ eine bundesweite Ausschreibung für eine Beraterleistung anteilig im Rahmen der bewilligten Mittel für die Stadt Erlangen auszuschreiben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

TOP 18

II/178/2012

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung /Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses. Die Stadt wird durch den Oberbürgermeister vertreten.

1. Wahl der Aufsichtsräte

Die Hauptversammlung der Erlangen AG führte in ihrer Sitzung vom 5.7.2012 die turnusmäßige Neuwahl der Aufsichtsräte durch. Es wurden die bisherigen Aufsichtsräte Herr Dr. Siegfried Balleis, Herr Heinz Brenner und Herr Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske wiedergewählt. Die Stimmabgabe des Oberbürgermeisters erfolgte unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Ausschuss.

2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde ausgeschrieben. Nachdem die Kanzlei Baumgartner & Kollegen, Erlangen, das günstigste Angebot abgegeben hat, wird vorgeschlagen, sie zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu ermächtigen, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Hauptversammlung wird in einem Umlaufbeschluss über die Bestellung abstimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die in der Hauptversammlung der Erlangen AG vom 5.7.2012 erfolgte Stimmabgabe von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis für die Wiederwahl der Aufsichtsräte wird genehmigt.
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt an, der Beauftragung der Kanzlei Baumgartner & Kollegen, Erlangen, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

II/180/2012

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 61. Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012, dass der Vertreter der Stadt in der 61. Gesellschafterversammlung am 23.10.2012 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

Wirtschaftsplan 2013

Die Erhöhung der Sachausgaben im Wirtschaftsplan 2013 sind auf die Umbuchungen aus „Investitionen“ zurückzuführen. Gleichzeitig reduzieren sich die Ansätze in diesem Bereich. In den Instandhaltungskosten werden jetzt z. B. Erneuerung der Teppichböden, Fassadenrenovierung und der Ersatz der Schrankenanlage berücksichtigt.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH hat bisher viermal hintereinander den Jahresabschluss geprüft. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sollte deshalb nach der von der Stadt Erlangen ausgeübten Praxis ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 61. Gesellschafterversammlung am 23.10.2012

1. dem beiliegenden Wirtschaftsplan 2013 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20% über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt;
2. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013 zuzustimmen;
3. der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20

612/031/2012

Flurneuordnung Regnitzgrund

hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneuordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneuordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund
- Grundseminar zur Flurneuordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern
- Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneuordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungsgesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative „Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund“ gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneuordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneuordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteiligung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.

Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzepterstellung bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2012:	15.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2013:	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2014 (Zusage):	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Investitionskosten 2015:	10.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten 2016:	25.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten (Merkposten nach 2016):	55.000 €	bei IPNr.: 511.820
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	Erst nach Konzepterstellung quantifizierbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellung durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Der Ausländer- und Integrationsbeirat hat am 20.09.2012 beschlossen, die Stadt Erlangen zu bitten, in Stellenausschreibungen den Zusatz „oder vergleichbare Qualifikationen/Kenntnisse“ aufzunehmen. Frau Stadträtin Pfister fragt nach, ob bereits eine Stellungnahme des Personalbereiches möglich ist.
OBM/ZV teilt mit, dass dies bereits jetzt bei allen Stellenausschreibungen bei denen es möglich ist, ergänzt wird. Er sagt zu, dies auch dem Ausländer- und Integrationsbeirat mitteilen.
2. Frau Stadträtin Pfister fragt nach dem Sachstand zum Antrag „Leichte Sprache“, der in das Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes aufgenommen wurde.
3. Frau Stadträtin Pfister fragt nach, ob bezüglich der Umsetzung des Beschlusses betreffend das Resettlement-Programm „Save me“, der im Jahr 2009 gefasst wurde, durch die Verwaltung weitere Schritte eingeleitet wurden.
Ref. V wird um Beantwortung möglichst in der morgigen StR-Sitzung gebeten.

Sitzungsende

am 26.09.2012, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: